

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

223 (1.10.1910) 3. Blatt

Verbandstage und Kongresse.

= Karlsruhe, 27. Sept. Der Verband badischer Arbeitsnachweise hielt hier am Samstag seine übliche Jahresversammlung ab. Die Regierung war durch Ministerialrat Dr. Schneider, der Verband deutscher Arbeitsnachweise durch den Geschäftsführer Dr. Beder vertreten. Ferner hatten sich Gäste aus Frankfurt, Stuttgart und Straßburg eingefunden. Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Horstmann-Karlsruhe eröffnete den Geschäftsbericht. Darnach wurden bei den 17 badischen Arbeitsnachweisen im Berichtsjahr 148 771 offene Stellen angemeldet, denen 311 952 Stellensuchende gegenüberstanden. Eingestellt wurden 86 865 Personen. Zu diesen Zahlen nehmen die weiblichen Abteilungen mit 54 540 offenen Stellen, 54 440 Stellensuchenden und 24 344 Einstellungen teil. Vorort des Verbandes ist bis auf weiteres Karlsruhe. Eine lebhafte Debatte verursachte nach der "Straß. Post" die Frage des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskammer. Leichtere ist im Prinzip bereit, einen Zusammenschluß mit dem Verband deutscher Arbeitsnachweise zu versuchen. Dieser Zusammenschluß ist so gedacht, daß die Kammer unter gleichzeitigem Eintritt in den Verband die gesamte landwirtschaftliche Stellenvermittlung gleichsam in ihren Händen zentralisiert, als Dezentralisationsorgane zum Auslaufen von Angebot und Nachfrage sowie zur teilweisen Annahme und zum teilweisen Vollzug der von beiden Seiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus allen Landesteilen eintreffenden Vermittlungsaufräge sich jedoch der badischen Arbeitsnachweise und jener der Nachbarländer bedient. Nach dem Beispiel von Elsaß-Lothringen soll der Beamte, der den Schalter der Zentralstelle bedient, von der Landwirtschaftskammer bezahlt werden. Weiter wurde die Frage der Lehrlingsvermittlung erörtert. Vorsteher Siegfried Straßburg machte dann noch Vorschläge zur Einrichtung einer regelmäßigen Propaganda bei den Schiffbrüden zwischen Baden und Elsaß-Lothringen. Die Angelegenheit soll im Ausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen werden.

Der **fünfzehnte allgemeine Caritastag**
findet vom 10. bis 13. Oktober in **Essen (Ruhr)** statt.
Se. Eminenz Herr Kardinal-Erzbischof Fischer hat seine
Teilnahme für den 11. Oktober in bestimmte Aussicht ge-
stellt und wird am gleichen Tage das Pontifikalamt in
der Münsterkirche (Burgplatz) halten. Um die Beteiligung
zu erleichtern, hat der Ortsausschuss beschlossen, für
die Damen und die Mitglieder des Caritasverbandes
ermäßigte Eintrittskarten zu 2 Mt. (anstatt zu 3 Mt.)
die für alle Veranstaltungen gültig sind, auszugeben,
während für Studenten Eintrittskarten zu 1 Mt. an-
Saalbau während der Tagung erhältlich sind. Befiehl-
ungen von Karten (nur zu 3 Mt. für Herren und zu
2 Mt. für Damen und Caritasverbandsmitglieder) nimmt
Herr M. Vester in **Essen (Ruhr)**, Zweiergrätzje 14, ent-
gegen. Wohnungsanmeldungen Herr Jos. van Gemmere
in **Essen (Ruhr)**, Steelerstraße 65 I. — Für die den
eigentlichen Verhandlungen des Caritastages am 10. Okt.
vorausgehende „Konferenz über die Carithashilfe in
der Großstadtfeuerwehr“, zu welcher in erster Linie die
Großstadtfeuerwehr, besonders der Rheinlande und West-
falens, eingeladen sind, wird eine besondere, als
Manuskript gedruckte Broschüre als Vorbericht für die
Teilnehmer der Konferenz (erhältlich durch die Geschäfts-
stelle des Caritasverbandes in Freiburg i. Br., 60 Pfg.)
erscheinen, in welcher all das neuere Material (seit Er-
scheinen der Hahnbacherschen Caritaschrift: „Laien-
apostolat und Volkspflege“, Freiburg, Caritasverband
brosch. 80 Pfg.) zusammengetragen ist, welches sich mit
der Großstadtfeuerwehr und der von ihr erwarteten oder
bereits betätigten Carithashilfe befaßt. Neben die in den
Sektionsitzungen und beratenden Caritasversammlungen
zu behandelnden Thematik werden den Besuchern des
Caritastages gedruckte Leitsätze ausgehändigt werden.
Für die öffentliche Frauenversammlung ist eine Parallelvor-
sammung (im großen Saale des katholischen Vereinshauses)
vorgesehen.

Die Internationale Vereinigung gegen den Missbrauch
geistiger Getränke
hielt am 9. und 10. September in Scheveningen bei Haarlem eine Konferenz ihrer Mitglieder und Freunde ab. An derselben nahmen 3 Vertreter von Regierungen, 25 Vertreter von Korporationen, welche der Internationale Vereinigung angeschlossen sind, und 33 Einzelmitgliederteil. Folgende Länder waren vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Österreich, Russland, Schweiz, Türkei. Die Konferenz wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Vorsitzenden, in welcher die geistige Entwicklung der Internationale Vereinigung, ihre Aufgaben und Ziele dargelegt wurden. Der erste Gegenstand der Beratung war „Alkohol und Naturvölker“. Das Referat hierüber hatte der durch seine Bekämpfung der Brannweinpest in Afrika berühmte Großaufmann J. A. Bie to r-Bremen übernommen. In großen Zügen besprach er die Verwüstung, welche die Brannwein in Afrika (wie schon aus dem Wortlaut des Themas hervorgeht, war bei den Beratungen und Beschlüssen an solche Kolonien und Völker gedacht, welche noch als unmündig beurteilt und behandelt werden müssen) anrichtet, die verschiedenen Versuche der Abhilfe und deren Erfolge bezw. Mißerfolge, und die Maßnahmen, welche einz- und durchgeführt werden müssen, um die Notstände zu überwinden. Nach einer eingehenden Besprechung des Referates, an welcher sich Baron de Teil-Paris, Gouverneur hon. des Colonies Nouët-Paris, Pastor Anstein-Varel, Dir. Officier van Gezonheid Nederlandtsch-Indie Dr. A. W. van Haesten-Utrecht, Gr. Starzhynski-St. Petersburg, Direktor Dr. Bachet-Berlin, Pater Shring-Heidhausen, anc. missionnaire Christoi-Pan beteiligten, wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

„Die Internationale Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke richtet die Bitte an die Kolonialmächte, dahin wirken zu wollen, 1. daß auf der nächsten Internationalen Konferenz der Signatarmähte der Brüsseler Konvention von 1890 der Antrag gestellt wird, die Spirituosen einfuhr in die Kolonien verbieten; 2. daß, wenn dieser Antrag zurzeit noch nicht durchführbar sein sollte, folgende Maßnahmen getroffen werden: a) die Einfuhr von Spirituosen jeden Grades in Fässern in den Kolonien Afrikas ist verboten. Die Einfuhr solcher Spirituosen in Flaschen wird mit einem Gefahrzoll von 2 Mt. pro Dreiviertelliterflasche belegt; b) der Ausschank von Spirituosen darf nur nach Prüfung der Bedürfnisfrage gegen eine hohe Lizenzgebühr gestattet werden; c) der Verkauf von Spirituosen an Mindjährige und Frauen, und die Abgabe von Spirituosen eingeborenen Arbeitern an Stelle von Ausbezahlung barer Münze ist verboten. 3. Die Signatarmähte der Berliner Vertrags, welche periodisch auf der Brüsseler Konferenz vertreten sind, werden gebeten, den Gouverneuren ihrer betreffenden Kolonien volle Freiheit lassen in der Wahl der prohibitiven oder nur einschränkenden Maßregeln, die in jeder Kolonie sich als erforderlich und durchführbar erweisen werden; ein Minimalsatz würden diese Beamten die letzten von der Brüsseler Konferenz aufgestellten Einfuhrzölle zu wählen haben. 4. Die Gouverneure sollen auf direktem Wege Kenntnis erhalten von den von der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke formulierten Wünschen und von den Resolutionen des Antialkohol Kongresses und zwar durch die Vermittlung der Internationalen Vereinigung, deren betreffenden Missionen.“

delegierten Secretärs ihrer betreffenden Nation. — Im Anschluß an diese Resolutionen wurde beschlossen 1. in allen Staaten, welche Kolonien besitzen, Vertrauenmänner zu gewinnen und sie zu bitten, daß sie persönlich die Forderungen der Internationalen Vereinigung gegenüber ihren Regierungen vertreten, 2. mit den evangelischen und katholischen Missionsgesellschaften sich Verbindung zu schaffen und sie — mit Amtierung geeignete Literatur — zu bitten, daß sie durch planmäßige Auskündigung über die Schädigungen des Alkoholgenusses und den Naturvölkern die gejedachten Maßnahmen ergänzen und ihre Durchführung erleichtern.

Den zweiten Vortrag über "Die antialkoholischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" hielt Graf Starzhynski-St. Peterburg, welcher im vorigen Jahre eine längere Studienreise durch die Vereinigten Staaten gemacht hat, um dortigen eigenartigen Verhältnisse fennen zu lernen. Die interessanten Ausführungen des Redners wurden von dem durch wiederholten Aufenthalt in Amerika mit den dortigen Verhältnissen gleichfalls vertrauten Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Geheimrat Bacher-Berlin, und Dr. Eggers-Bremen ergänzt.

Gonser-Berlin. Während der ersteren auf Grund e-
gebender Studien vom Standpunkte des Mediziners
Behandlung der Alkoholkranken in Heilstätten, die Grun-
sätze, die dafür maßgebend sind, und die Erfahrung
die bis jetzt gesammelt wurden, besprach, berichtete Gon-
ser über die Trinkerfürsorgestellen, welche neuestens
vielen deutschen Städten auf Anregung des Deutsch-
Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke ein-
richtet wurden und außerordentlich ermutigende Erfo-

aufweisen. An der Diskussion hierüber beteiligten sich Dr. van Deventer, Inspekteur b. h. Staatszöcht und Krankzinnigen, Vorstand des holländischen Irrenwesens Amsterdam, und Geheimrat Bielefeldt, der Vorsitzende der Hanseatischen Landesversicherungsanstalt in Lübeck.

Den Schluß der Verhandlung bildete die Beratung über „Ausbau der Organisation der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. und ihre Aufgaben in der nächsten Zukunft“, worüber der Schriftführer, Professor J. Gonser, Berlin, referierte. Die Vereinigung hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens erfreulich entwickelt. Sie wird jetzt von 6 Regierungen (der deutschen, lugemburgischen, österreichischen, rumänischen, russischen und schweizerischen Regierung) finanziell unterstützt. 82 diplomatische Mitglieder und 53 Einzelmitglieder (aus Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nordamerika) haben sich ihr angeschlossen. — Die nächste Konferenz der Vereinigung wird im Jahre 1911 im Zusammenhang mit der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden veranstaltet werden.

Aus dem Gerichtsaal

E. Karlsruhe, 28. September. (Sitzung der Strafkammer III.) Hinter geschlossenen Türen kam in den heutigen Strafammersitzung als erster Fall die Anklage gegen die 18 Jahre alte Fabrikarbeiterin Bertha Speck aus Göllingen, hier wohnhaft, wegen versuchter Abtretung zur Verhandlung. Die Angekladte hatte seit Beginn des vorigen Jahres ein Liebesverhältnis mit einem Fabrikarbeiter, das nicht ohne Folgen blieb. Um die zu beseitigen, griff sie zu Mitteln, die nach dem § 218 R. St.-G.-V. strafbar sind, auch wenn es sich nur um den Versuch eines Vergehens im Sinne dieses Gesetzesparagraphen handelt. Das Gericht erkannte an, daß ein Monat Gefängnis, es glaubte, diese Strafe aussprechen zu müssen, um der Anschauung, die in jugendlichen Kreisen über gewisse strafbare Handlungen herrscht, den Ernst des Gesetzes vor Augen zu führen und damit gegen diese bedenkliche Erscheinung zu wirken. Der Präsident betonte diese Auffassung des Gerichtshofs in der Urteilsbegründung ganz besonders und wies daran anknüpfend darauf hin, daß alle Kundigen, die bei der Rechtsprechung mitzuwirken haben, die Erfahrung machen müssen, daß junge Leute, die vor Gericht gestellt werden, den Glauben haben, es werde für ihr Tun wohl eine Strafe angesprochen, diese aber nicht vollzogen, da ihnen im Verwaltungsweg die Strafe erlassen werde. Dadurch werden die jungen Leute verleitet, strafbare Handlungen zu begehen. Es muß aber dem Willen des Gesetzes Geltung verschafft werden. Deshalb hat es das Gericht für geboten erachtet, gegen die Angeklagte trotz ihres jugendlichen Alters auf eine Gefängnisstrafe von 1 Monat zu erlennen.

Durch ein scheinbares Pferd wurde am 13. Juli in Liedolsheim schweres Unheil angerichtet. Das vor einem Leiterwagen gespannte junge feurige Tier des Landwirts August Seith II war scheinbar geworden, ging mit der Gefährt durch und überrannte Ede der Weicht- und Waizenstraße drei auf dem Gehwege spielende Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. Alle Kinder kamen unter den Wagen; zwei wurden verletzt und das dritte, die 5jährige Christine Seith, getötet. Die Ursache an dieser Unglücksfalle schrieb man einer Fahrlässigkeit des Jahre alten Sohnes des Seith, des Landwirts Heinrich August Seith aus Liedolsheim, zu, weil er es beim Anspannen des leicht unruhigen Pferdes an der nötigen Vorsicht hatte fehlen lassen. Die Staatsanwaltschaft hob deshalb gegen den jungen Seith Anklage wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung. Sie machte ihm zum Vorwurf, daß er unter Aufmerksamkeit der Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Berufes als Landwirt verpflichtet war, den Tod des einen Kindes und die Körperverletzung der beiden anderen Kinder verursacht habe, weil er beim Anspannen des Pferdes nicht das Leitseil an das Kummel angeschallt, bevor er das Tier an den Wagen spannte, was zur Folge hatte, daß er, als das Pferd plötzlich scheute und durchging, nicht in der Lage war, es zu halten. Der Angeklagte erklärte, daß das Pferd eingespannt habe, wie das in Liedolsheim gemein üblich sei. Das Pferd hätte aus ihm unbekannter Ursache plötzlich gescheut und sei durchgegangen. Er habe es anzuhalten versucht, doch sei ihm das nicht mehr gelungen. Der Schwerpunkt der Beweisaufnahme lag in den Gutachten der Sachverständigen auf dem Gebiete des Fuhrwerkswesens. Sie waren der Auffassung, daß der Angeklagte es bei dem Anspannen des jungen Pferdes an der gebotenen Vorsicht habe fehlen lassen. Es hätte dafür sorgen müssen, daß er das Pferd durch das Leitseil stets in der Gewalt habe. Das sei aber nicht der Fall gewesen, da er beim Anspannen das Leitseil noch nicht angeschallt habe. So sei es dem Pferde leicht gewesen, durchzugehen. Mit diesen Gutachten erachtete der Gerichtshof das Verhältnis des Angeklagten für

wiesen. Er verurteilte ihn zu zwei Wochen Gefängnis. Ein geriebener, vielfach vorbestrafter Schwindler der 29 Jahre alte Goldarbeiter Karl Weber aus Pforzheim. Auch die hiesige Strafammer hatte sich mit ihm öfter zu befassen und ihn verurteilt. Seine mehrmonatliche Gefängnisstrafe verbürgte Weber Amtsgefängnis Bruchsal, in dem er mit dem im Monat Mai wegen einer Straftat in Untersuchungshaft befindlichen Schlosser Niemann bekannt geworden war. Niemann erfuhr er, daß dieser bei seinen Logisgebern den Eheleuten Rossi in Bruchsal, seinen Koffer mit Arbeitsstücken und dem Geldbetrag von 25 Mark stehen ließ, daß er von seinem Arbeitgeber, dem Schlossermeister Nödelstab in Bruchsal, noch einen Lohn von 7 Mtl. 40 Pf. zu erhalten habe. Die Kenntnis dieser Tatsachen riß Weber nachher für sich aus. Er wurde am 7. Mai aus dem Gefängnisse entlassen. Noch am gleichen Tage fuhr er die Familie Rossi und den Schlossermeister Nödelstab auf, teilte ihnen mit, er sei ein Verwandter des Niemanns namens Karl Maier und beauftragt, dessen Gelder zu haben, weil er für ihn einen Anwalt aufstellen müsse. Die Leute glaubten diesen Angaben und Rossi händigte dem falschen Maier 25 Mtl. aus, während Nödelstab in dem rüttelnden Lohn im Befrage von 7 Mtl. 40 Pf.

den rüstdändigen Lohn im Betrage von 7 Ml. 40 P.
ausbezahlt. Rössi hatte sich über die Hergabe der 25
eine Quittung ausstellen lassen, die Weber mit dem
Maier unterschrieb. Heute hatte sich der Angeklagte
wegen Betrugs im Rüdfall und wegen Urkundenfälschung
zu verantworten. Seit jenem 7. Mai, an dem er seine
Schwindeleien in Bruchsal verübte, war Weber we-
zahlreicher anderer Betrügereien im September von
Ferienstrafammer zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis i-
urteilt worden. Heute erhießt er unter Einrechnung
dieser Strafe eine Gefanitstrafe von 1 Jahr 11 Mona-
2 Wochen Gefängnis und 5 Jahre Ehrenverlust, abzüg-
1 Monat Untersuchungshaft.

strafen Kaufmann Friedr. Wahl, beide aus Karlsruhe. Hill hatte am 17. Juli ein von ihm bei dem Fahrradhändler Herr in Durlach unter Eigentumsvorbehalt gekauftes Fahrrad im Werte von 40 Mark für 15 Mark veräußert, obwohl er erst 11 Ml. angezahlt hatte. Am 6. August stahl Hill auf Anstiftung des Wahl aus der Hose des Gasthauses zum "Hirschen" hier ein Fahrrad im Werte von 150 Mark, das Wahl nachher an sich brachte und an den Kaufmann Mössinger zu verkaufen suchte. Mössinger vermutete, daß das Rad gestohlen sei und schenkte deshalb die Polizei in Kenntnis. Diese verhaftete noch am gleichen Tage Wahl und Hill. Sehr charakteristisch für die Beurteilung des Wahl ist der Umstand, daß dieser am 6. August, also an dem Tage, an dem er den Diebstahl verübt, von der hiesigen Strafammer wegen Gehlerei zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Durch den Verkauf des gestohlenen Rades wollte sich Wahl, der zwei Tage später seine Gefängnisstrafe antreten sollte, die Mittel verschaffen, wie er angab, vorher nochmals austoben zu können. Der Gerichtshof verurteilte Hill zu 10 Wochen Gefängnis, Wahl zu 7 Monaten Gefängnis. Von jeder Strafe kam eine 6 Wochen Untersuchungshaft in Abzug.

Das Schöffengericht Bruchsal erkannte in seiner Sitzung vom 5. Juli gegen den Landwirt Johann Ober aus Unteröwisheim wegen Bedrohung und Körperverletzung auf 25 Tage Gefängnis und auf eine von dem Richter geflagten an den Verlebten, den Bahnharbeiter Eduard aus Unteröwisheim, zu zahlende Buße von Markt. Von dem Angeklagten wurde gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt, um eine Umtwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe herbeizuführen. Strafammer verwarf die Berufung als unbegründet.

E. Karlsruhe, 29. September. (Sitzung der Stadtkammer IV.) Zur Verhandlung standen heute nur zwei Strafsachen. Die erste betraf die Berufung des Kaisers Eustachio Mottini aus Como, wohnhaft in Baden, gegen ein Erkenntnis des Badener Schöffengerichts. In diesem Gerichte wurde am 9. August Mottini wegen Vergehens gegen § 10 Ziff. 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er Juli zu Baden Speiseis verkaufte, das, wie die chemische Untersuchung einer von der Polizei bei ihm erhobenen Probe ergab, keinen Fruchtsaft der Orange, sondern ein Kunstprodukt von Wasser, Zucker und Farbstoff war. Der Angeklagte legte gegen dieses Urteil Beruf ein, die heute als unbegründet verworfen wurde.

Vermischte Nachrichten

Paris, 28. Sept. Infolge der beunruhigenden Nachrichten über die Cholera in Neapel hat der Ministerpräsident Briand an die Präfeten ein Mündungsgericht eröffnet, in welchem er ihnen die strengste Durchführung angeordneten Verhütungsmahregeln aufträgt. "Wenn seine Pflicht tut," so schließt das Schreiben, "so können ohne Sorge die Ereignisse abwarten."

Rom, 29. Sept. Hier ereignete sich kein neuer Cholerafall. Die nähere Unterfuchung ergab, daß es sich in mehreren Verdächtigen Fällen, welche zur Anzeige gebracht wurden, nicht um Cholera handelte.

Rom, 29. Sept. In den letzten 24 Stunden ereigneten sich in Apulien drei neue Cholerafälle und ein Todesfall in der Stadt Neapel 24 neue Fälle und 14 Todesfälle in der Provinz Neapel 5 Cholerafälle und 3 Todesfälle.

Budapest, 29. Sept. Hier ist seit elf Tagen kein neuer Cholerafall festgestellt worden. Auch aus dem Choleragebiet von Mohacs ist keine neue Erkrankung gemeldet.

Sofia, 29. Sept. Die „Agence Bulgare“ teilt
dass die Reisenden aus Konstantinopel in Lubinek
fünftägigen Quarantäne unterworfen werden. Die Reise
des Orientexpresszuges, durch Bulgarien kommend, sind
von befreit.

15 Erkrankungen an Cholera und 5 Todesfälle festgestellt.
Ein Soldat ist unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt.

mann, der gestern vormittag auf dem Hagheimer Flug bei Milshausen i. G. aufgestiegen war, stürzte aus Höhe von 50 Metern herab und wurde schwer verletzt. Man verbrachte ihn bestimmtlos ins Spital nach Milshausen. Der Apparat ist zertrümmert. Die Ursache des Unfallen sieht man darin, daß Plockmann, der in letzter Zeit nur mit Eindeckern fuhr, gestern zum erstenmal wieder einen neuen bediente und anscheinend die Steuerung sich nicht zurechtfand.

Mülhausen i. E., 29. Sept. Nach den heute im Läsernspital eingezogenen Erkundigungen ist gestern abgestürzte Alsatier Blochmann, ohne daß zu wußtsein wieder erlangt zu haben, heute nacht 11.15 seinen Verlebungen erlegen.

Metz, 29. Sept. Jeannin unternahm gestern nach 6 Uhr auf der Friedhofinsel einen Flug von 7 Minuten Dauer und gewann damit den vom Wissenschaftlichen Verein für diesen Fall ausgesetzten Preis von 500 Fr. — Theelen ist um 3.50 Uhr in Niederneuk bei Diedenhofen nach Reparatur seines Apparates aufgestiegen, um 4 Uhr in Uedingen und um 4.20 Uhr Flugplatz Metz aus gesichtet worden. 4.30 Uhr erreichte den Flugplatz und landete daselbst 4.33 Uhr, nachdem eine Höhe von 400 Metern erreicht hatte. Der Beigefang begrüßte den Flieger im Namen der Stadt Engelhardt wird auf dem Flugplatz in Trier nachmittag einige Flüge unternehmen und sich wahrscheinlich am Fernflug beteiligen. — Haas wird heute aufzufliegen.

A rezzo, 29. Sept. Über den Unfall des Militärluftschiffes II wird im einzelnen noch gemeldet: Luftschiff entwickelte eine bedeutende Geschwindigkeit, plötzlich einer der Verbindungsdrähte zwischen Ballon und Gondel zerriss und sich in die Schraubenfeste widelte, die zum Teil abbrachen. Der Führer des Schiffes schritt sogleich zur Landung, die sich mit Hilfe reicher herbeieilender Personen glücklich vollzog. Als Gondel den Boden berührte, ließ der Führer das Entferner, um es vor Windstößen zu schützen, vollständig Erde herabgehen. Die Fahrt nach Venedig soll nach Beendigung der Ausbesserungsarbeiten fortfestgestellt werden.

Breslau, 30. Sept. An der schlesisch-russischen Grenze ist der Fleischschmuggel in einem derartigen Umfang gewachsen, daß in einer Woche gegen 100 Schmuggler verhaftet wurden. Von russischer Seite wurden die schädlichen Maßnahmen getroffen.

Gottesdienstordnung.

Samstag, den 1. Oktober 1910
Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
7½ Uhr feierliche Eröffnung der Rosenkranz-Andacht.
Liebfrauenkirche.
3 Uhr Beichtgelegenheit.
7 Uhr Eröffnung der Rosenkranz-Andacht; von 8 Uhr an wieder Beichtgelegenheit.
St. Bonifatiuskirche.
Rosenkranzandacht den ganzen Monat; Werktags 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr mit Predigt.

St. Peter- und Paulskirche.
8½ Uhr abends Andacht mit Predigt für den Junglingskreis (anlässlich der Verabschiedung der Kreiteten).

Gottesdienstordnung.
Sonntag, den 2. Oktober 1910.
Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
5 Uhr Frühmesse.
6 Uhr Messe mit Generalcommunion für die Christkommunianten im Christenlehrpflichtigen Mädchen.

7 Uhr hl. Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst mit Predigt.
9½ Uhr Hauptgottesdienst mit feierlichem Hochamt, Predigt und Segen.

11½ Uhr Kindergottesdienst mit Kinderpredigt.

2½ Uhr Christenlehre für die Jünglinge.
3 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft Andacht.

6 Uhr Rosenkranzandacht mit Predigt und Segen.

Freitag (Herr Jesu-Feiertag) Vorabend Beichtgelegenheit von 4 bis 8 Uhr;
5½ Uhr: Frühmesse; 6 Uhr Herz Jesu-Amt mit Litanei; 6½ Uhr hl. Messe.

Während des ganzen Monats Oktober an Werktagen täglich 7½ Uhr Rosenkranzandacht mit Segen; Sonntags 6 Uhr mit Predigt.

Bernharduskirche.

6 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

1 Uhr Kindergottesdienst.

2½ Uhr Christenlehre für die Mädchen.

3 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.

3 Uhr Versammlung des christlichen Männervereins.

4 Uhr Dienstbotenversammlung im St. Annahaus.

6 Uhr Rosenkranz-Andacht mit Predigt und Segen.

Montag abend 8½ Uhr Männerkongregation.

Mittwoch abend 8½ Uhr Junglingskongregation.

Freitag Herz Jesu-Amt.

St. Vincentiuskapelle.

6½ Uhr hl. Kommunion.

7 Uhr hl. Messe.

8 Uhr Amt.

5 Uhr Rosenkranz-Andacht.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse; nach derselben Generalcommunion d. christenlehrpflichtigen Mädchen und der Jungfrauen überhaupt.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9½ Uhr Predigt und feierliches Hochamt mit Segen.

11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

2½ Uhr Corporis Christi-Bruderschaft mit Segen.

6 Uhr Predigt und Rosenkranzandacht mit Segen.

Gottesdienstordnung an Werktagen: hl. Messe um 5½ und 6½ Uhr; in der Kapelle des Josephshauses um 6 und 9½ Uhr; die hl. Kommunion wird nur am Sonntag und Montag ausgeteilt; an den anderen Tagen in der Kapelle des Sojephshauses um 6, 6½ und 7 Uhr.

Mittwoch 5½ Uhr hl. Messe für den Männerverein.

Freitag 6½ Uhr Herz Jesu-Amt.

St. Nikolauskirche.

9 Uhr Singmesse mit Predigt.

2½ Uhr Corporis Christi-Bruderschaft mit Segen.

St. Bonifatiuskirche.

6 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9½ Uhr Predigt, feierl. Hochamt und Segen.

11½ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

1¾ Uhr Christenlehre f. d. Jünglinge.

2½ Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.

6 Uhr Predigt, Rosenkranzandacht und Segen.

4 Uhr Versammlung des Dienstbotenvereins der Weinstadt im St. Franziskushaus.

Freitag abend 1½ Uhr kirchliche Verfehlung des Männerlobalität.

Ludwig Wilhelm-Krankenheim.

8 Uhr hl. Messe.

St. Peter- und Paulskirche.

6 Uhr Beichtgelegenheit.

6½ und 7½ Uhr Ausstellung der heiligen Kommunion.

7½ Uhr deutsche Singmesse m. Generalcommunion der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft und des Junglingsvereins.

9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen.

11½ Uhr Christenlehre für die Mädchen.

2 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen.

St. Josef'skirche (Stadtteil Grünwinkel).

6 Uhr hl. Kommunion und Beichtgelegenheit.

7 Uhr Generalcommunion für die christenlehrpflichtigen Knaben.

9 Uhr Predigt, Hochamt mit Segen.

1½ Uhr Christenlehre.

2 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft mit Segen.

6 Uhr Rosenkranz.

Freitag 7 Uhr Herz Jesu-Amt; 8½ Uhr Mittwoch.

Stadtkirche Durlach.

7 Uhr Frühmesse und Aussteilung der hl. Kommunion.
9½ Uhr Predigt u. Hochamt m. Segen; darauf Firmungsunterricht für die Diözese.
1½ Uhr Christenlehre mit Firmungsunterricht.
2 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft mit Segen.
4 Uhr Monats-Versammlung der Mariannischen Jungfrauencongregation.

Katholische Volksbibliothek

des Vereins vom hl. Karl Borromäus.

Geöffnet Sonntags.

St. Stephanuskirche:

Soffenstraße 19, 1. Stock, 1½-3 Uhr.

Bernharduskirche:

Bernhardstraße 15, 11-12 Uhr.

Liebfrauenkirche:

Marienstraße 80, 11-12 Uhr.

St. Peter- und Paulskirche:

Rheinstraße 2, 11-12 und 2½-4 Uhr.

St. Bonifatiuskirche:

Grenzstraße 10, abends 6½-7 Uhr.

Durlach: Pfarrhaus, 1-3 Uhr.

Familien-Abend

Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.

Zu unserem

Familien-Abend

Sonntag, den 2. Oktober, abends 1½-9 Uhr, lädt freundlich ein.

Der Vorstand.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Am Sonntag, den 2. Oktober v. 10., nachm. 1½-4 Uhr, findet im Burghofsaale, Karl-Wilhelmstraße 50,

Familienunterhaltung

zu Ehren des Brudervereins Bretten statt.

Unsere verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen laden wir hierzu freundlich ein.

Der Vorstand.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Mittwoch, den 5. Oktober, abends 1½-9 Uhr, im Vereins-

lokal z. Saalbau, Ladnerstraße,

Vereinsversammlung mit Vortrag

des hochw. Herrn Stadtpfarrers Stumpf.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder freundlich ein, und bitten um zahlreiches Besuch.

Der Vorstand.

Katholischer Mädchenschuh-Verein Karlsruhe.

Herrschäften und Prinzipele finden jederzeit solides, zuverlässiges Personal sowie Stellensuchende jeder Branche gute Stellen in unserem Büro, Soffen-

straße 19, St. Elisabethenhaus, Telefon 744.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Auf 1. Mai 1911 können an unbemittelte, würdige Schülerinnen der Luisenschule nachstehende, vom Großherzog zu vermittelnde Stipendien aus den der Verwaltungsaussicht Großherzoglich-Badischer Orden 600 M.;

b) für ein katholisches Waisenmädchen aus dem ehemals Fürstbischöflich-Bischöflichen Orden 600 M.;

c) für ein katholisches Mädchen aus den vormals Bischöflich-Konstanzer Orden 600 M.;

d) für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemals Kurpfälzischen Landesteile 600 M.;

e) für Töchter von Staatsangehörigen aus dem ganzen Land und ohne Rücksicht auf die Konfession Nachlässe im Gesamtbetrag von 2500 M. Geltung müssen mit eingehender Begründung und unter Anhören von Geschwistern, Eltern und Geschwistergefäßen, sowie näherer Angabe über die Vermögensverhältnisse bis zum September an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden.

Karlsruhe, im September 1910.

Biberschwanzdach „System Kolb“

Aussehen wie gewohnt. Keine Schalung, keine Dachpappe, deshalb billiger und übersichtlicher. Sicherheit gegen Wind, Regen, Schnee, Russ. Alleinvertrieb für Süddeutschland: Ernst Helmendorfer, Aeschach-Lindau i. B. Tel. 204. Fachkundige Vertreter gesucht.



Sonntagsgottesdienst-Anzeiger für Wanderer.

„Du sollst alle Sonn- und Feiertage einer hl. Messe mit Andacht teilnehmen!“

Witten ausgeschnitten und aufstecken!

Achern, 7½ und 9½ Uhr.

Bernbach, 8½ Uhr.

Bretten, 9½ Uhr.

Bischweier, 9 Uhr.

Burbach, 8 Uhr.

Bühl, 9½ Uhr.

Bühlertal, 7 und 9 Uhr.

Ettingen, Herz Jesu-Pfarrkirche: 6, 8½ und 9½ Uhr.

St. Martinikirche: 8 Uhr.

Ettingenweier, 9 Uhr.

Fautenbach, 7 und 9 Uhr.

Förbach (Murgtal), 7 und 9 Uhr.

Gengenbach, 6, 7½ und 9½ Uhr.

Gernsbach (Murgt.), 7 u. 9 Uhr.

Herrenbach, ½-11 Uhr.

Herrenwies, ½-8 Uhr.

Hundsbach, 7½ Uhr.

Kappelrodeck, 7½ und 9 Uhr.

Kappelweideck, 7, 8 und 9 Uhr.

Steinbach (Ob. Baden), 7 u. 9 Uhr.

Sulzbach (Ob. Baden), 7 u. 9 Uhr.

Sulzbach bei Etten, 7½ Uhr.

Tiergarten (bei Oberkirch), 9 Uhr.

Margenzell, 9½ Uhr.

Öfflersbach, 9 Uhr.

Weisenbach i. M., 7 und 9 Uhr.

Wittichenbach, 9 Uhr